

KURSE

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt und hängt vom Kurstyp ab.

Die Plätze werden in chronologischer Reihenfolge nach Eingang der Einschreibungen vergeben.

Bis 10 Tage vor Kursbeginn kann das Unternehmen Einschreibungen ändern bzw. löschen, danach ist die Einschreibung als verbindlich anzusehen und die Einschreibgebühr wird nicht rückerstattet (Ausnahmen wie z.B. Krankheit, höhere Gewalt usw. sind von Fall zu Fall mit dem PKB abzuklären).

Die maximale Teilnehmerzahl pro Unternehmen ist mit 5 Personen (Grundkurs 10 Personen) für jeden Kurs begrenzt, für weitere Teilnehmer bedarf es einer schriftlichen Anfrage an das PKB, welches noch eventuelle Restplätze vergibt.

Die Einschreibgebühr ist vor Kursbeginn zu entrichten. Für eventuelle Mahnungen kann eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € anfallen.

Die Zustimmung zur Datenverarbeitung ist für alle Kursteilnehmer obligatorisch (der ausführliche Privacy-Kodex ist auf der Webseite www.pkb.bz.it einsehbar).

Bei unentschuldigter Abwesenheit von eingeschriebenen Teilnehmern behält sich das PKB das Recht vor, den Differenzbetrag zwischen reduziertem Kursbeitrag und vollem Kursbeitrag zu fakturieren. Für die Grundkurse (BASE), Grundkurse-Auffrischung (BASEAGG) und Sicherheitssprecher (RLS), welche für die Unternehmen kostenlos sind, wird für unentschuldigte Abwesenheiten die Bezahlung einer Entschädigung verlangt (30,00 Euro pro Person).

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl können Kurse abgesagt bzw. verschoben werden. Das Unternehmen wird schriftlich verständigt. Die Einschreibgebühr kann je nach Wunsch des Unternehmens rückerstattet oder für den nächstmöglichen Kurs gutgeschrieben werden.

Sämtliche Kurse des PKB's werden in der Arbeitszeit, d.h. kein Lohnausgleich, Urlaub, Krankheit/Unfall usw., durchgeführt.

Bei Kursen mit einem praktischen Teil sind die Kursteilnehmer durch das PKB für Schäden gegenüber Dritten versichert und zwar betrifft das jene Kurse mit Absturz aus der Höhe oder der Gebrauch von Maschinen.

Um den Ausbildungsnachweis zu erhalten, müssen die Teilnehmer den gesamten Kurs absolvieren. Eine nur zum Teil absolvierte Ausbildung berechtigt nicht zur Reduzierung des Kursbeitrages oder zur Ausstellung des Ausbildungsnachweises.

Das Mittagessen für ganztägige Kurse wird vom PKB organisiert und die Kosten hierfür sind in der Einschreibegebühr enthalten.

Da die Kurse an verschiedenen Orten in ganz Südtirol stattfinden, kann es sein, dass nicht immer Parkgelegenheiten vorhanden sind. Die eventuellen Parkgebühren gehen zu Lasten des Kursteilnehmers, bzw. des Arbeitgebers.

Für Betriebskurse mit bedarf es einer schriftlichen Anfrage an das PKB. Die Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen muß gewährt sein.

Minderjährige können **NICHT** an den Sicherheitskursen für „Höhenarbeiten“ (z.B. Abseiltechnik, Gerüste oder Rollgerüste) sowie an den Sicherheitskursen für „Maschinen“ (z.B. Kräne, Hebemittel und Erdbewegungsmaschinen usw.) teilnehmen.

Für eventuelle Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.